Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0884

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Abschluss von drei Belegungsvereinbarungen zur Unterbringung von obdachlosen Menschen – Vertragsverlängerungen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	14	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	17	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss den Verlängerungen der in den Anlagen 1 bis 3 genannten Belegungsvereinbarungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen für zwei Unterkünfte über 5 Jahre und für eine Unterkunft über 10 Jahre mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 4.847.400 Euro abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 4.847.400 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: siehe Anlagen	Gesamteinzahlung: 3.684.000 € Jährlicher Ertrag: siehe Anlagen
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Karlsruhe befindet sich seit längerem auf einem konstanten Niveau von circa 600 Personen. Die Unterbringung erfolgt in zwei städtischen Häusern, drei von der Stadt angemieteten Gebäuden und in 15 Unterkünften, für die von Privateigentümern Belegrechte erworben wurden.

Für drei Unterkünfte (siehe Anlage 1-3) laufen die Belegungsvereinbarungen aus. Der Bedarf besteht unverändert fort.
Eine Entspannung des Wohnungsmarktes, die zu einer Entlastung des Unterbringungsbedarfes führen würde, ist nicht absehbar.
Alle Vertragspartner sind bereit, die Belegungsvereinbarung zu verlängern. Eine begrenzte Ausschreibung zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit ergab daneben nur ungeeignete Angebote (zu geringe Bettenkapazität oder deutlich höhere Bettenpreise).

1. Aufwendungen/Kosten (Bettenpreise):

In der Werderstraße (Anlage 1) blieb der bisherige Preis von 18,50 Euro über zehn Jahre konstant. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten kalkuliert der Eigentümer künftig mit 20,50 Euro pro Bett und Tag bei einer Laufzeit von fünf Jahren. Es handelt sich um eine einfachere Unterkunft mit vielen Einzelzimmern. Der Preis entspricht der einzigen weiteren einfachen Unterkunft mit ähnlichem Angebot.

In der Kapellenstraße (Anlage 2) (deutlich höherer Standard) ist der Eigentümer bereit, auch in den nächsten fünf Jahren den Preis des bisherigen Vertrags von 23 Euro pro Bett und Tag beizubehalten.

Die Unterkunft in der Ebertstraße (Anlage 3) befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Der Vertragspartner bietet einen Zehn-Jahres-Vertrag zu einem Bettenpreis von 15 Euro täglich an. Der letzte Vertrag dort lief über fünf Jahre zu einem Bettenpreis von 20 Euro pro Tag. Diese Preissenkung kompensiert die Preissteigerung der Werderstraße deutlich.

Der Bedarf zur Unterbringung ist auch in zehn Jahren noch gegeben. Sollte sich der Wohnungsmarkt entspannen, würden andere Verträge mit höheren Unterbringungskosten nicht verlängert werden.

2. Erträge (Gebühren):

Die Unterbringungskosten für Obdachlose werden anteilig über Erträge aus den von den Bewohnerinnen und Bewohnern erhobenen Nutzungsgebühren kompensiert.

Die Nutzungsgebühren sind gestaffelt und betragen nach § 3 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Benutzung von Übergangsunterkünften für Obdachlose seit dem 1. Juli 2024

- für ein Einzelzimmer 500 Euro
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person
- für Familien/Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB und dem AsylbLG 250 Euro ab der zweiten Person
- für Familien/Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB und dem AsylbLG mit mindestens einem minderjährigen Kind in Summe insgesamt maximal 1.000 Euro (Familiengebühr).

Die Beträge der maximal möglichen Benutzungsgebühren sind in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

Im ersten Halbjahr 2027 erfolgt eine Überprüfung der Gebührenhöhe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rechtlich die Obergrenzen der „Angemessenen Kosten der Unterkunft“ bei Sozialleistungsbezug zu berücksichtigen sind.

Die Aufwendungen und Erträge sind bereits vollständig im Doppelhaushalt 2026/2027 budgetiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss den Verlängerungen der in den Anlagen 1 bis 3 genannten Belegungsvereinbarungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen für zwei Unterkünfte über 5 Jahre und für eine Unterkunft über 10 Jahre mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 4.847.400 Euro abzuschließen.